



## Nur Ja heißt Ja

BK 2025-2-1

Die Kolpingjugend Deutschland setzt sich für eine Reform des Sexualstrafrechts ein.

Das Ziel ist eine „Nur Ja heißt Ja“-Regelung, bei der jede sexuelle Handlung unter Strafe gestellt wird, der keine eindeutige Zustimmung zu Grunde liegt. Diese Änderung ersetzt die bisherige Regelung, bei der nur sexuelle Handlungen gegen den erkennbaren Willen unter Strafe stehen („Nein heißt Nein“-Regelung“).

In einer Zeit, in der Rechte und Konservative versuchen, Frauen weiter zu objektifizieren und erkämpfte Rechte abzuerkennen, ist es wichtig, Sexualstraftaten endlich ausschließlich vom Verhalten der Täter abhängig zu machen. Unser christliches Menschenbild und die daraus resultierende Menschenwürde verpflichten uns gegen jegliche Verletzungen der Menschenwürde zu positionieren.

Bereits im Jahr 2011 unterzeichnete Deutschland, die im Europarat verabschiedete Istanbul Konvention. In dieser verpflichten sich die unterzeichnenden Mitgliedstaaten, die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass vorsätzliches Verhalten, das aus wiederholten Bedrohungen gegenüber einer anderen Person besteht und dazu führt, dass diese um ihre Sicherheit fürchtet, unter Strafe gestellt wird.<sup>1</sup>

Im Jahr 2016 reformierte der Gesetzgeber das Sexualstrafrecht. Für die Strafbarkeit eines Übergriffes kommt es seitdem nicht mehr darauf an, ob mit Gewalt gedroht oder diese angewendet wurde. Entscheidend ist: Das Opfer hat die sexuelle Handlung nicht gewollt und es so kommuniziert. Das war bereits ein großer Schritt in die richtige Richtung, denn viele Sexualstraftaten blieben ungestraft, doch noch immer bleiben es zu viele.

Ein weiterer Schritt, um die strafrechtliche Verfolgung zu erleichtern und um das Schuldverständnis so zu verändern, dass die Schuld auch bei den Schuldigen gesehen wird, ist, die Einführung einer "Nur ja heißt ja"-Regelung. Die sexuelle Gewalt gegen Frauen ist im Jahr 2023 um 6,2% zum Vorjahr gestiegen. In Summe sind es 52.330 dokumentierte Fälle<sup>2</sup> doch die Dunkelziffer wird deutlich höher eingeschätzt.

Die Bundeskonferenz beschließt außerdem:

Die Bundesleitung der Kolpingjugend Deutschland wird beauftragt, diese Positionierung an die Bundesregierung, sowie an die Mitglieder des Bundestags, die zugleich auch Mitglied im Kolpingwerk sind, heranzutragen.

**Beschlossen durch die Bundeskonferenz der Kolpingjugend Deutschland am 28. September 2025.**

<sup>1</sup> Europarat - Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, <https://rm.coe.int/09000016804cd5d6>

<sup>2</sup> Bundesministerium des Innern - Bundeslagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2023“, <https://www.bmi.bund.de/Shared-Docs/kurzmeldungen/DE/2024/11/lagebild-gewalt-gg-frauen.html>